

Stuttgart, 19.07.2023

Einrichtung von Radfahrstreifen in der Hohenstaufenstraße und Mörrikestraße (HRR 64) in Stuttgart-Süd - Baubeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2023

Beschlussantrag

1. Dem Bau der Hauptradroute 64 in der Hohenstaufenstraße und Mörrikestraße zwischen Marienplatz und Silberburgstraße nach den Plänen des Tiefbauamts (Anlagen 1 und 2) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 5. Juni 2023 (Anlage 3) in Höhe von 2.790.000 EUR
zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von 160.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken von 300.000 EUR
mit daraus resultierenden Gesamtkosten bei Fertigstellung
in Höhe von 3.250.000 EUR
wird zugestimmt.

2. Die voraussichtlichen Auszahlungen für die Hauptradroute 64 in Höhe von 2.790.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraßen KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	Jahr 2023 und fr.	50.000 EUR
Projekt 7.662931 - Radwege Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2023 und fr.	200.000 EUR
	<u>Jahr 2024</u>	<u>2.540.000 EUR</u>
	Summe	2.790.000 EUR

Begründung

Vorgesehen ist die Umgestaltung des Straßenraums in der Hohenstaufenstraße und Mörikestraße mit einem Radfahrstreifen vom Marienplatz in Fahrtrichtung Silberburgstraße (bergauf), in Teilbereichen breiteren Gehwegen, einem neuen Überweg, einer neuer Gehwegüberfahrt sowie neun zusätzlichen Baumstandorten. Im Zuge der grundsätzlichen Neugestaltung des Straßenquerschnitts werden auch Leitungsarbeiten der Stuttgart Netze durchgeführt. Mit den Leitungsarbeiten und dem großflächigen Einbau von klimafreundlichem Sickerpflaster in den Gehwegen werden beidseitig die Gehwege grundhaft umgebaut und erneuert.

Für Zufußgehende werden durch die Verbreiterung der Gehwege und der Schaffung der neuen Querungsmöglichkeit erhebliche Verbesserungen realisiert. Sämtliche Überwege werden dabei barrierefrei ausgebaut.

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Süd hat am 19. Oktober 2021 den Plänen zur Hauptradroute 64 zwischen Marienplatz und Silberburgstraße Stuttgart-Süd zugestimmt.

Während der weiteren Planung musste in Teilbereichen leitungsbedingt die Bordsteinlage angepasst werden.

Die Arbeiten für die Hauptradroute 64 sollen im Oktober 2023 beginnen und im November 2024 abgeschlossen werden.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Durch die Schaffung einer Infrastruktur für den Radverkehr wird eine Verhaltensänderung der Bevölkerung durch den Umstieg auf das Fahrrad gefördert und damit eine positive Auswirkung auf das Klima erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraßen, KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen wurden bis zum Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 50.000 EUR bereitgestellt. Im Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt stehen beim Projekt 7.662931 – Radwege, Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen 200.000 EUR für die Auszahlungen bis zum Haushaltsjahr 2023 und 2.540.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung für den Bau der Hauptradroute 64 in der Hohenstaufenstraße und Mörikestraße belaufen sich auf 3.250.000 EUR.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 160.000 EUR werden aus der im Teilhaushalt 660 - Tiefbauamt veranschlagten Pauschale für aktivierungsfähige Eigenleistungen gedeckt (nicht zahlungswirksam) und im Rahmen des Haushaltsvollzugs umgesetzt. Die für die Vergaben erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen stehen im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt im Rahmen der Deckungsfähigkeit in ausreichender Höhe zu Verfügung.

In vorliegendem Beschluss sind in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellte Mittel für Ingenieurleistungen für die Objektplanung der Verkehrsanlagen von 216.000 EUR, 47.000 EUR für eine Höhen- und Bestandsaufnahme des Streckenzuges sowie 20.000 EUR für Vorabmaßnahmen enthalten.

Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag von 300.000 EUR prognostiziert. Dieser wird innerhalb der Pauschale für den Radverkehr (Projekt 7.662931) finanziert.

Auf den Folgelastenbeleg (Anlage 4) wird verwiesen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Lageplan 1

Anlage 2: Lageplan 2

Anlage 3: Kostenberechnung

Anlage 4: Folgelastenbeleg

<Anlagen>